Tarifrunde
TV GFB 2026

Streik !



Sehr starkes Ergebnis der Urabstimmung!
Keine Aushöhlung des TV GFB - für gute Personalausstattung und wirksamen Belastungsausgleich!

Auch nach zahlreichen Verhandlungsrunden fordert die Arbeitgeberin eine Verschlechterung eurer Arbeitsbedingungen. Sie will zahlreiche Kolleg:innen nicht mehr in Personalbemessung und Belastungsausgleich einbeziehen, Fachkraftstandards aufweiche und den Belastungsausgleich aushöhlen. Die Verbesserungsvorschläge der Azubis werden fast komplett zurückgewiesen. Die spezifischen Belastungen der Kolleg:innen in und nach Anerkennung werden ignoriert. In eurer Urabstimmung hat eine überwältigende Mehrheit gesagt: So nicht!

Wir fordern von der Charité:

Wiederinkraftsetzung des TV GFB mit Anpassungen!

(weiter siehe Rückseite).

**ver.di ruft daher Tarifbeschäftigte, Auszubildende,
Studierende und Praktikant*innen**

der Charité Universitätsmedizin Berlin

am Donnerstag den 12.11.2026

mit Beginn der Frühschicht bzw. ab dem individuellen Dienstbeginn

bis zum individuellen Dienstende

der Nachtschicht, die am Samstag den 14.11.2026 morgens endet

zum Warnstreik auf!

Die Anweisungen der Streikleitung sind zu befolgen.

Impressum: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Dana Lützkendorf
Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Bildung und Wissenschaft,
Am Bahnhof Westend 3, 14059 Berlin

ver.di

ver.di Forderungen:

1. Wiederinkraftsetzung des TV GFB zum 1.7.2026 mit Anpassungen:

2. Vereinbarung eines auf der Arbeitsplatzmethode basierenden Personalbemessungssystems für OP und Anästhesie zur Ermittlung der Belastungssituation.

3. Verbesserung der praktischen Anleitung, z.B.:

- In jedem Einsatz der praktischen Ausbildung stellt die Charité sicher, dass die strukturierte und geplante Praxisanleitung im Umfang von 15% eingehalten wird. Bei Unterschreitung der 15% erhalten Auszubildende 1 CHEP pro Praxiseinsatz.
- Verpflichtende Vereinbarung wie ausgefallene/nicht durchgeführte strukturierte und geplante Praxisanleitung nachgeholt werden kann, z.B. durch nachholende Praxisanleitung, angeleitete Kleingruppen. Gemeinsame Erstellung eines Konzepts dafür.
- Zur Gewährleistung der Umsetzung und um den betroffenen Beschäftigen Feedback und Verbesserungsmöglichkeiten zu geben, finden pro Quartal Austauschtage zwischen PALs und Azubis statt. Die Personalvertretung/JAV ist berechtigt teilzunehmen.

4. Verbesserungen der Personalbemessungsregelungen und Belastungsermittlung im bisherigen TV GFB in verschiedenen Bereichen der Charité, z.B.:

- Ablösung von Pauschallösungen durch konkrete Bemessungsregelungen durch Anwendung Arbeitsplatzmethode (z.B. OP/Anästhesie)
- Verbesserung der schichtgenauen Bemessung (u.a. Notaufnahme)
- Verbesserung der Ratios angepasst an die Bedarfe, z.B. Ecmo Ratios 1:1,5, 1:1,5, 1:1,7
- Prüfung eines einheitlichen Systems wie PPR 2.0, schichtgenau und einschließlich Belastungsausgleich

5. Aufnahme weiterer Bereiche und anderer Berufsgruppen in den Geltungsbereich: Personalbemessung und Entlastungsregelungen z.B. für

- Angiografie (Arbeitsplatzmethode)
- Hochschulambulanzen (Arbeitsplatzmethode)
- somatische Tageskliniken (PPR 2.0),
- Logopädie, (Arbeitsplatzmethode)
- Kardiotechnik (Arbeitsplatzmethode)
- Strahlentherapie (Arbeitsplatzmethode)

6. verbindliche Regelungen für die Einlösung der Entlastungspunkte (Cheps)

- Freie Tage und ihre Beantragung werden behandelt wie Urlaubstage
- es gilt das Prinzip Freizeit vor Auszahlung

7. Transparenz bei der Ermittlung der Belastungssituationen

- Zugriff der Beschäftigten auf ihre eigenen Daten auf dem Dashboard mit Ausweisen, wann und aus welchem Grund Belastungssituationen registriert sind.
- Zugriff der Kommission auf die zugrundeliegenden stationsspezifischen Daten (z.B Erfüllungsgrad PPR-RL)

8. Verbesserungen der Regelungen für Einarbeitung:

- Verlängerung der nicht auf die Ratios angerechneten Einarbeitungszeiten abhängig von Fachbereich und Einsatzort unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Einarbeitungskonzepte der Stationen und Bereiche sowie der besonderen Bedarfe von Anerkennung
- keine Anrechnung von nicht muttersprachlich deutschen Beschäftigten auf die Ratios, solange ein ausreichendes Sprachniveau (C1) noch nicht erreicht ist.

9. Berücksichtigung der wissenschaftlichen Arbeit akademisierter Gesundheitsfachberufe

- Wissenschaftliches Arbeiten soll im Dienstplan mit einem Zeitkontingent hinterlegt werden. Geplantes wissenschaftliches Arbeiten wird nicht auf die Ratio angerechnet